



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein, fraktionslos

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Luftmessungen in Schleswig-Holstein

In Bayern betreibt das Bayerische Landesamt für Umwelt seit 1974 das Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) mit derzeit über 50 Meßstationen. In den Jahresberichten wird auch die Konzentration der Leichtmetalle Aluminium oder Barium in der Luft ausgewiesen. Hingegen werden im Jahresbericht „Luftqualität in Schleswig-Holstein“ nur die Schwermetalle Blei, Cadmium, Arsen und Nickel ausgewiesen.

1. Ist die fehlende Angabe von Leichtmetallen wie Aluminium oder Barium in den Jahresberichten „Luftqualität in Schleswig-Holstein“ in deren geringen Vorkommens in der Luft begründet?

– Nein. Die Ermittlung und Beurteilung der Luftqualität im Rahmen der Lufthygienischen Überwachung Schleswig-Holstein beruht auf den gesetzlichen Vorgaben der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz („Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen“). Sie setzt die Vorgaben der europäischen Luftqualitätsrichtlinien in nationales Recht um.

Festgelegt sind darin Grenz- und Zielwerte für definierte Luftschadstoffe (gas- oder partikelförmig) zum Schutz der menschlichen Gesundheit und zum Schutz der Vegetation. Aluminium und Barium und/oder entsprechende chemische Verbindungen gehören nicht dazu.

Aluminium und Barium und/oder entsprechende chemische Verbindungen werden in Schleswig-Holstein im Rahmen der Luftqualitätsbeurteilung nicht gemessen. Es liegen demnach auch keine Daten dazu vor.

Der Landesregierung liegen auch keinerlei Anhaltspunkte vor, die derartige Messungen rechtfertigen oder notwendig machen.

2. Liegen der Landesregierung anderweitige Daten und/oder Erhebungen über das Vorkommen von Leichtmetallen wie Aluminium oder Barium in der Luft vor?

Nein.